

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612-01-06(9)

9. Änderung
des Bebauungsplanes
Nr. VI „Oerather Mühle“

Stadtteil
Erkelenz

Ausfertigung

Die Stadtvertretung Erkelenz hat in ihrer Sitzung vom 14.11.1974 gemäß § 2 (1) BBauG vom 23.6.1960 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VI „Oerather Mühle“, Stadtteil Erkelenz, ... zu ändern.

Erkelenz, den 27. Mai 1975

gez. Stein gez. Franzen gez. Jansen

Die Stadtvertretung Erkelenz hat in ihrer Sitzung vom 14.11.1974, gemäß § 2 (1) BBauG vom 23.6.1960 beschlossen, den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI „Oerather Mühle“, Stadtteil Erkelenz, ... offenzulegen.

Erkelenz, den 27. Mai 1975

gez. Stein gez. Franzen gez. Jansen

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI „Oerather Mühle“, Stadtteil Erkelenz, ... hat als Entwurf gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit vom 30.1.1975 ... bis 1.3.1975 ... mit Begründung offengelegt.

Erkelenz, den 5. Mai 1975

In Vertretung
gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI „Oerather Mühle“, Stadtteil Erkelenz, ... ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 von der Stadtvertretung Erkelenz in ihrer Sitzung vom 29.4.1975 ... als Satzung beschlossen worden.

Erkelenz, den 27. Mai 1975

gez. Stein gez. Franzen gez. Jansen

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI „Oerather Mühle“, Stadtteil Erkelenz, ... ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 am 1.9.1975 ... Az.: 34.4.12-70004-27/10.75 genehmigt worden.

Köln, den 1.9.1975

Der Regierungspräsident
Im Auftrag:
gez. Müller

Rechtsbasis:
Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341),
3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung
des Bundesbaugesetzes v. 21.4.1970,
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1287),
Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)

Grundstücksverzeichnis

zum Bebauungsplan f.d. 9. Änderung des B-planes Nr. VI „Oerather Mühle“, Stadtteil Erkelenz

GEMARKUNG ERKELENZ	
Flur 58 Parz.	Größe:
239	1246 qm
240	2121 qm
241 Weg	38 qm
242	813 qm
243	710 qm
253	580 qm
254	431 qm
Herz, Oskar, Kaufmann	
Schulz, Joachim, Erkelenz	
Herz, Oskar, Kaufmann	
Ilbertz, Petronella, Kaufmann	
Herz, Oskar, Kaufmann	
Herz, Oskar, Kaufmann	
Herz, Oskar, Kaufmann	

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. VI ist seit dem Jahre 1966 rechtskräftig. Etwa 2/3 aller möglichen Wohneinheiten sind bis jetzt errichtet, ebenso die dazugehörigen Garagen. Stellplätze sind im Inneren des Baugebietes nicht vorgesehen.

Inzwischen hat die geänderte Stellplatzverordnung einen größeren Bedarf an Stellplätzen im Verhältnis zu den Wohneinheiten gebracht. Zudem hat sich im Laufe der letzten Jahre vor allem im Bereich der Mehrfamilienhäuser und des verdichteten Eigenheimbaues das Fehlen von Anstellplätzen besonders für den Besucher nachteilig bemerkbar gemacht.

Die Stadt Erkelenz versucht deshalb, in Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern Flächen zu erwerben, um darauf Parkplätze anzulegen. Im Bereich des Corneliusshofes haben diese Verhandlungen zum Erfolg geführt. Durch zurückversetzen und Tieferlegen einer Garage kann im Anschluß an den Garagenhof eine größere Parkfläche geschaffen werden.

Bodenordnungsmaßnahmen werden durch diese Änderung nicht erforderlich.

Aus den geplanten Maßnahmen werden der Stadt Erkelenz zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich etwa 35 000 DM entstehen.

Erklärung der
zeichnerischen Festsetzungen

WR REINES WOHNGEbiet

III/II HÖCHSTMINDESTZULÄSSIGE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL

z.B. 10 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHE

STRAßENBEGRENZUNGSLINIE

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

DIESER ÄNDERUNG

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE

FLÄCHE FÜR GARAGEN

Textliche Festsetzungen

Für den Bereich der 9. Änderung bleiben die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. VI unverändert bestehen.

Gehört zur Genehmigung vom 1.9.1975
AZ.: 34.4.12-70004-27/10.75

Der Regierungspräsident
Im Auftrag:
gez. Müller

FLUR 58

M. 1:500

DIE PLANUNTERLAGE STIMMT MIT DER
AMTLICHEN KATASTERKARTE ÜBEREIN.
DIE EINTRAGUNG DER STADTEBAULICHEN
PLANUNG IST GEOMETRISCH EINDEUTIG

ERKELENZ, DEN 5.3.1975, gez. Marotte
Öffentl. best. Verm. Ing.

ÜBERSICHT M. 1:5000

Neumühle

Bebauungsplan Nr. VI

9. ÄNDERUNG

Oerather Mühle

Am Kirchweg

CORNELIUSHOF

Weg

Weg